

**Béatrice Acklin Zimmermann: Die Gesetzesinterpretation in den Römerbriefkommentaren von Peter Abaelard und Martin Luther. Eine Untersuchung auf dem Hintergrund der Antijudaismuskonzeption, Frankfurt am Main: Otto Lembeck, 2004, 301 S. – ISBN 3-87476-447-8.**

Diese Habilitationsschrift aus Fribourg will dem ökumenischen Dialog zweifach dienen (Einleitung: 15–53), indem sie eine Methode Otto Hermann Peschs (46 f.) aus dem katholisch-lutherischen auf den christlich-jüdischen Dialog anwendet: Zwei Hauptteile bringen Luthers (55–152) und Abaelards (153–223) Gesetzesverständnis in direkten Austausch, da sie sie unter denselben, von Luther entlehnten Aspekten darstellen. Der systematische Schlußteil (225–270) bezieht dies dann auf die beiden Dialogschauplätze.

Unter vielen Übereinstimmungen Luthers mit Abaelard (226–229) wie der Heilsinsuffizienz, ja der Unheilswirkung des Gesetzes, aber auch der Notwendigkeit guter Werke für den Glauben scheint für Vfn. die „zentrale Bedeutung des Inneren des Menschen für die Erlangung des Heils“ (258; vgl. 227) herauszuragen. Auf das Innere akzentuiert sie sowohl Luthers Gesetzesdialektik, daß selbst menschliche Erfüllung des Gesetzes nicht „ohne innere Vorbehalte und ohne äußere Zwänge, allein aufgrund der Liebe zu Gott“ geschehe (65), als auch Abaelards Lehre, daß die Werke moralisch „indifferent“ (187) seien und nur ihre inneren „Beweggründe“ (189) gerecht machen, d. h. die durch Gottes Liebe „entflammte“ (215) Liebe zu Gott. Freilich sehe Luther die Innerlichkeit im Glauben, Abaelard aber in der „richtigen Gesinnung“ (207), so daß für diesen

das Gesetz „überwundenes Stadium“ (183) sei, für jenen aber bleibende „Existenzdialektik“ (141).

Steht nun jenes Innerlich – Äußerlich „im Zentrum“ von Luthers und Abaelards Theologie, dann auch die Abwertung des Judentums als äußerliche Frömmigkeit (248 bzw. 246). Vfn. will daher das „Konkurrenzverhältnis von äußerem und innerem Menschen“ (262) für den christlich-jüdischen Dialog ganz aufgeben, so daß ihr systematischer eigentlich ohne den theologiegeschichtlichen Teil auskommt und vielmehr vage (266 Anm. 114) auf die exegetische „New Perspective on Paul“ zurückgreift.

Vfn. nutzt somit ihren Ansatz, den scholastisch-reformatrischen Dialog für den christlich-jüdischen fruchtbar zu machen, kaum. Ergiebiger sind ihre Fragen an jenen Dialog: das sola fide im 12. Jh. (234), die Frage nach Sündenerkenntnis (233!), d. h. nach Demut und Glaube (134!), bei Luther. Vor allem der Lutheranteil hat mehr Potential als seine Akzentuierung auf Innerlichkeit ausschöpft.

Henning Theißen

**Das Geheimnis der dunklen Truhe. Geschichten aus Martin Luthers Leben, hg. von Ute Gause, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2004, 227 S. – ISBN 3-374-02161-1.**

Während eines Besuches bei ihrem Urgroßvater entdecken zwei Teenager unter dem Fußboden im Speicher eine alte Truhe. Sie enthält einen Stock, drei Kupfermünzen, zwei Stiefel, eine Gänsefeder, einen Bierkrug, ein Tuch, ein Lesezeichen

und einen Brief, die sich unseren beiden Detektiven bald als früher Luther zugehörig erweisen und ihnen bei nächtlichen Besuchen das Wichtigste aus dem Leben und Wirken des Reformators erzählen.

Das für Kinder und Jugendliche bestimmte und in deren Stil und Redeweise lebendig gestaltete Buch entspringt einem Seminar für Lehramtsstudierende, dessen Teilnehmer die acht Hauptkapitel in verschiedener Form verfaßt haben. Von Kapitel 2 abgesehen (Tetzel hat seinen Ablass nie in der Wittenberger Schlosskirche verkaufen dürfen), entspricht der Inhalt aufs Ganze gesehen der geschichtlichen Wirklichkeit, ohne heiklen Fragen (Die Auseinandersetzung mit den Täufern Kap. 6; Luther und die Juden Kap. 7) auszuweichen. In Kap. 8 gibt ein „Brief“ Katharina Luthers eine gelungene Zusammenfassung von dem, was man als Teenager von der Reformation und vom evangelischen Glauben wissen muß.

Ob die Rahmengeschichte mit dem mürrischen Urgroßvater und Bücherwurm und dessen lieber Haushälterin dazu beiträgt, das Interesse von Jugendlichen für das Buch zu wecken, ist für einen Rezensenten aus Frankreich schwer zu beurteilen.

Albert Greiner

**Bucer zwischen Luther und Zwingli.** Hg. von Matthieu Arnold und Berndt Hamm, Tübingen: Mohr Siebeck 2003, VIII, 167 S. – ISBN 3-16-147763-4 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, 23).

Das Buch ist „Frucht eines ebenso inspirierenden wie erfreulichen deutsch-französischen Zusammenwirkens“ seitens der aus Straßburg und Erlangen stammenden Editoren der Korrespondenz Bucers. In acht Beiträgen wird die Theologie des

Straßburger Reformators interpretiert. Diese Interpretation ist freilich recht unkritisch; das zeigt sich schon daran, daß erneut darauf hingewiesen wird, in Marburg habe man sich 1529 „über 15 Punkte (sic!) einigen“ können, „aber nicht über die Auffassung des Abendmahls“. Der „andere Geist“ der Oberdeutschen und Schweizer wird jedoch nicht benannt. Dieser zeigt sich auch darin, daß Bucer in seiner Theologie „der Verwirklichung der Pflichten der Liebe einen höheren Stellenwert als den dogmatischen Wahrheiten“ einräumte. Das gilt gerade auch für seine Abendmahlslehre, die im Mittelpunkt des Sammelwerkes steht. Für ihn handelte es sich lediglich um „Worte“, um die man sich stritt, nicht um die Sache: „Er war vom Unionsgedanken beseelt“, die Einheit ging ihm über alles. Wichtiger als die „leibliche Realpräsenz Christi“, die er wie Zwingli ablehnt, ist für ihn die „Frage nach der Tragfähigkeit christlicher communio“. Er hält Christus „ipse“ im Abendmahl durch den Hl. Geist für gegenwärtig „non tantum Deus, sed tantum homo“. Er spiritualisiert also das Sakrament. Daß er dabei seiner Zeit weit voraus war und sich auf der Erkenntnisebene bewegte, die im 20. Jahrhundert tragend wurde, ist eine sehr einseitige Behauptung. Andererseits wird deutlich, wie sehr sich Bucer von der via moderna (Biel) löst und dem Einfluß der via antiqua (Thomas von Aquin) verhaftet bleibt.

Weitere Themen sind Bucers und Luthers Schau des Augsburger Reichstages 1530, seine Haltung im Bilderstreit, seine Haltung in den Religionsgesprächen 1540/41 und „Bucers Porträt in Luthers Tischreden“. Insgesamt wird erstaunlich deutlich, wie nahe Bucer Zwingli steht und wie groß sein Abstand zu Luther ist. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Frage nach dem rechten Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Er will nichts wissen von einer „christlichen Freiheit“ bei äußerlichen Dingen: „Und ist nichts, das man sagen